

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der Satellit Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

Der Satellit.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postfreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Insertionsgebühr: die Garmondspaltzeile wird mit 2 1/2 kr. C.M. berechnet.

Nr. 111.

Kronstadt, den 23. Dezember.

1854.

Allianz-Vertrag geschlossen zu Wien zwischen Oesterreich, Frankreich und England am 2. Dezember 1854

und in den allseitigen Ratifikations-Urkunden daselbst ausgewechselt
am 14. Dezember 1854.

Uebersetzung aus dem französischen Urtext.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, von dem Wunsche befeuert, dem gegenwärtigen Kriege so bald als möglich durch Herstellung des allgemeinen Friedens auf festen Grundlagen ein Ziel zu setzen, welche dem gesammten Europa volle Bürgschaft gegen die Wiederkehr der Verwicklungen bieten sollen, die seine Ruhe in so unheilvoller Weise gestört haben; überzeugt, daß nichts geeigneter sein würde jenes Ergebnis zu sichern, als die vollständige Einigung Ihrer Bemühungen bis zur gänzlichen Erreichung des von Ihnen beabsichtigten Zweckes, und in Folge dessen die Nothwendigkeit erkennend, Sich nunmehr über Ihre gegenseitige Stellung und die voraussichtlichen Ereignisse der Zukunft in das Einvernehmen zu setzen, haben beschlossen untereinander einen Allianzvertrag einzugehen und zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich:

Allerhöchstihren Kämmerer und geheimen Rath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses, Karl Grafen v. Buol Schauenstein, Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse u. s. w.;

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen:

Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Franz Adolph Baron v. Bourqueney, Großoffizier des Ordens der Ehrenlegion u. s. w.;

und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland:

Den sehr ehrenwerthen Johann Fane Grafen v. Westmorland, Pair des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, General im königlich großbritannischen Heere, Oberst des 56. Linien-Infanterie-Regiments, Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bath-Ordens und Kommandeur der Militärbetheilung desselben Ordens, Ritter des k. k. militärischen Marien-Theresien-Ordens, Mitglied des geheimen Rathes Ihrer großbritannischen Majestät, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät u. s. w. u. s. w.;

welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten gegenseitig mitgetheilt und solche in gehöriger Form besunden, die nachstehenden Artikel festgestellt und unterzeichnet haben:

Artikel I. Die hohen vertragschließenden Theile berufen sich auf die in den Protokollen vom 9. April und 23. Mai des laufenden Jahres und in den am 8. August d. J. ausgewechselten Noten enthaltenen Erklärungen, und da sie sich das Recht vorbehalten haben, nach Maßgabe der Umstände solche Bedingungen in Vorschlag zu bringen, welche sie im europäischen Interesse für erforderlich erachten könnten, so verpflichten sie sich wechselseitig gegen einander, mit dem kais. russischen Hofe kein Uebereinkommen zu treffen, ohne darüber gemeinsame Berathung gepflogen zu haben.

Artikel II. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, froit des am 14. Juni d. J. mit der hohen Pforte abgeschlossenen Vertrages, die Fürstenthümer Moldau und Walachei durch ihre Truppen haben besetzen lassen, so machen Sich Allerhöchstihnen verbindlich, die Grenze der genannten Fürstenthümer gegen die Rückkehr der russischen Streitkräfte zu vertheidigen; die österreichischen Truppen werden zu diesem Zwecke die nöthigen Stellungen einnehmen, um jene Fürstenthümer vor jedem Angriff zu schützen. Da auch Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland am 12. März mit der hohen Pforte einen Vertrag unterzeichnet haben, der sie ermächtigt Ihre Streitkräfte nach allen Punkten des osmanischen Reiches zu senden, so kann die oben erwähnte Befestigung der freien Bewegung der englisch-französischen oder der türkischen Truppen in denselben Gebietsheilen gegen die russische Armee durch das russische Gebiet keinen Eintrag thun. Es wird zu Wien zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens eine Kommission gebildet werden, welcher auch die Türkei eingeladen werden wird einen Bevollmächtigten beizuernden und deren Aufgabe es sein wird alle Fragen zu untersuchen und zu erledigen, die entweder den ausnahmsweisen und provisorischen Zustand, welchem die genannten Fürstenthümer sich befinden, oder den freien Durchzug der verschiedenen Armeen durch ihr Gebiet betreffen.

Artikel III. Für den Fall des Ausbruches der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Rußland versprechen Sich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland gegenseitig Ihre Offensiv- und Defensiv-Allianz in dem gegenwärtigen Kriege und werden zu diesem Zwecke, nach den Erfordernissen des Krieges, Land- und Seetruppen verwenden, deren Zahl, Beschaffenheit und Bestimmung eintretenden Falls durch spätere Verabredungen festgesetzt werden sollen.

Artikel IV. In dem durch den vorhergehenden Artikel bezeichneten Falle versprechen sich die hohen vertragschließenden Theile gegenseitig, keine Größnung und keinen auf Einstellung der Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag Seitens des kaiserlich russischen Hofes entgegenzunehmen, ohne sich darüber unter einander verständigt zu haben.

Artikel V. Falls die Herstellung des allgemeinen Friedens auf den im Artikel I angedeuteten Grundlagen im Laufe des gegenwärtigen Jahres nicht gesichert sein würde, werden Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland ohne Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung des Zieles Ihrer Allianz in Berathung treten.

Artikel VI. Oesterreich, Frankreich und Großbritannien werden den gegenwärtigen Vertrag gemeinschaftlich zur Kenntniß des preussischen Hofes bringen und dessen Beitritt bereitwillig entgegennehmen, falls derselbe sich zur Mitwirkung bei der Ausführung des gemeinsamen Werkes verbindlich machen würde.

Artikel VII. Gegenwärtiger Vertrag wird ratificirt und die Ratifikations-Urkunden werden zu Wien binnen 15 Tagen ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben ihn die betreffenden Bevollmächtigten unterfertigt und mit ihren Insiegeln versehen.

Gegeben zu Wien am 2. Dezember des Jahres des Heils
Eintausend achtundert und vier und fünfzig.

(Gez.) Buol Schauenstein. Bourqueney. Wismorland.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

So haben Wir, nachdem Wir diese Stipulationen im ganzen
und im einzelnen gebilligt, und erklären durch Gegenwärtiges, daß
Wir sie ratifizieren und annehmen, indem Wir mit Unserem kaiserli-
chen Worte versprechen, daß Wir alles und jedes, was in denselben
enthalten ist, treu erfüllen werden, und zu mehrerer Bekräftigung
das gegenwärtige Modifications-Instrument mit Unserer eigenen Hand
unterzeichnet und durch Beifügung Unseres großen Siegels zu be-
stätigen befohlen haben. Gegeben in Unserer kaiserlichen Stadt Wien,
am 9. Tage des Monats Dezember, im Jahre des Herrn 1854,
im siebenten Jahre Unserer Regierung.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol Schauenstein m. p.

Auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät Specialbefehl,

Dtto Baron von Meynenbug, Hofrath.

Kriegsnachrichten.

Die friedlichen Nachrichten, welche in unserer letzten Zeitung
als Gerücht mitgeteilt worden sind, scheinen sich nicht zu bestätigen.
Der „Moniteur“ vom 15. berichtet: Die Journale sprechen von
Friedensvorschlägen, welche Rußland den Westmächten gemacht habe;
die hätten aber keinen derlei Antrag von Rußland erhalten. Das
bedeutsame Hinausgehen des Silberagio, der gewöhnliche politische
Barometer, läßt uns schließen, daß der Krieg fortbauern wird, was
auch daraus zu entnehmen ist, daß nach verlässlichen Nachrichten gegen-
wärtig keine neue Somation an Rußland gerichtet werden wird.

Unter Pascha hat von seinem Sultan den Befehl erhalten mit
3,000 Mann Türken eiligst nach Baltisch zur Einschiffung nach
der Krim abzumarschieren. 1000 Mann frischer französischer Trup-
pen waren am 5. Dezember in Balaklava angekommen.

Der ratifizierte Allianzvertrag vom 2. Dezember ist am 14.
Dezember vom Kaiser Napoleon und der Königin Viktoria nach Wien
zurückgelangt. Am Mittag des 14. fand der förmliche Austausch statt,
seinen Inhalt haben wir oben mitgeteilt.

Der „Moniteur“ veröffentlicht folgenden, vom 28. Nov. datirten
Bericht des Generals Canrobert an den Kriegsminister:

„Herr Marschall! Das Wetter wird härter; es ist dies für
unsere Operationen durchaus nicht ohne Interesse. Der anhaltende
Regen und der schlechte Zustand der Wege auf den Plateaux, wo
wir uns festgesetzt, hatten die Schwierigkeiten des Transports der
Lebensmittel und des Kriegsmaterials außerordentlich vermehrt. Ein
Sonninstrahl wird das Alles schon verbessern und wir werden unsere
Arbeiten mit verdoppelter Thätigkeit wieder aufnehmen können.“

Der Feind bedürfte diese unwillkürlichen Pausen, um seine Ver-
theidigungsmittel zu vermehren, wie wir es konstatieren können. Bis-
her hat er vor Allen gesucht uns einzuschüchtern und sah man nie
einen solchen Pulver- und Kugelverbrauch. Unsere Artillerieoffiziere
berechnen, daß der Feind seit unserer Ankunft vor den Mauern von
Sébastopol 400,000 Kanonenschüsse abgefeuert und 1,200,000 Kilo-
gramme Pulver verschossen hat. Man kann sich daraus einen Begriff
von den seit langer Zeit in der Festung angehäuften Vorräthen
machen. Wir bemerken jedoch, daß ihre Artillerie mit ihren Schüssen
etwas sparsamer geworden, und daß ihre Wurfgeschütze etwas abge-
nommen haben.

Die Anzahl unserer Todten und Verwundeten übersteigt täglich
nicht mehr als 15.

Die Armee des Fürsten Menzikoff hält sich in der Defensive; sie
deckt ihre Vertheidigungswerke durch Marinegeschütz und es scheint
ausgemacht, daß bis auf neuen Befehl sie darauf verzichtet hat,
etwas gegen uns zu unternehmen.

Mittlerweile verbessert sich unsere Lage in jeder Beziehung.
Die Verstärkungen treffen ein, und unsere Truppen, wie alle einge-
bornen afrikanischen Regimenter, geben ein besonders genügendes
Ensemble. Unsere Verproviantirungen haben einen großartigen Maß-
stab angenommen und ich bin von heute an in der Lage, unter die
Truppen eine tägliche Ration Wein oder Brantwein zu verteilen.
Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, der uns viele Krankheiten er-
spart und unseren Effektivstand erhalten wird.

Andererseits erhalten wir Winterkleider und schon sind in unsern
Lagern Regenmäntel mit Kapuzen und Schapelze vorherrschend. Der
Soldat wird hochherzig und muthvoll die rauhe Jahreszeit ertragen,
wenn er so für sich gesorgt sieht und so viel Zufriedenheit für seine
Lage von Seite des Kaisers und seines Ministers erfährt.

Die türkische Regierung hat mir 6000 kegelförmige Zelte ver-
sprochen, die hier sehr gesucht sind, weil sie besser als unsere den
heftigen Winden dieser Gegenden widerstehen.

Ich kann Sie versichern, Herr Marschall, daß unsere Armee
eine seltene Solidität erlangt hat. Sie können sich kaum vorstellen,
bis zu welchem Punkte unsere jungen Leute, plötzlich gereift durch
die Großartigkeit des Kampfes, schnell zu alten Soldaten werden.
Sie würden nicht ohne lebhaftes Gefühl von Befriedigung diese
langen Linien ruhig und unbeweglich mitten in einem Feuer stehen
sehen, das, wie mir Lord Raglan gesagt, weit stärker ist, als jenes,
das er bei Waterloo gebot. Ich theile Ihnen diese Einzelheiten
mit, weil sie nicht umhin können, Sie lebhaft zu interessieren und
endlich weil sie einen Maßstab des Vertrauens liefern, das mir unsere
Soldaten einflößen. — Die neuen Divisionen werden hier ättere
Kameraden finden, die ihnen ein gutes Beispiel geben werden.

Genehmigen Sie etc.

Der Oberbefehlshaber: Canrobert.

Dem Fremdenblatt wird aus Warna vom 3. Dez. geschrieben:
Was ich in meinem vorletzten Berichte als Gerücht meldete, ist
mittlerweile zur Wahrheit geworden. Die Belagerung von Sebastopol
wird nach einem ganz ungewandelten Plane weiter geführt
werden. Es ist diese Operation das Resultat des am 21. Nov. abge-
haltenen Kriegsrathes. Sämmtliches Belagerungsgeschütz, welches in
den Batterien schadhaft oder gänzlich unbrauchbar geworden ist, (es
befanden sich darunter auch 23 vernagelte Kanonen), wurde im Hafen
von Balaklava und in der Chersonesbucht an Bord der Schiffe
gebracht und durch neues Material ersetzt.

Die Feldbefestigung der Anhöhen an der Tchernaja ist nun
mehr beendet. Jedes größere Werk führt den Namen des Erbauers,
eines kommandirenden Generals oder irgend einer erlauchten Person.
Es befanden sich darunter einige fortifikatorische Arbeiten, die voll-
kommen gelungen sind, und als Masterwerke gelten. Durch diese
Vorkehrungen hat die Position der Allirten bei Balaklava eine
höhere Bedeutung erhalten.

Der rechte Flügel der pontischen Armee ist daher außerordentlich
erstickt, und es wurde eine Division gegen die Wasserstraße am
Belbez seitens der Allirten deshalb ermöglicht, weil die Russen den
winterlichen Unilden im freien Felde weichen, und ihre großen Trap-
penstationen zwischen Baltischsara und Simferopol besetzen mußten.
Diese von der harten Nothwendigkeit gebotene Bewegung wurde von
den Russen mit der muthigsten Ordnung ausgeführt. Andererseits
werden die Allirten die nördlichen Theile der Befestigung in dem
Maße errötheln, als ihre Verstärkungstruppen anlangen und hierzu
ankommen. Die Ruinen von Inkerman sind zum Hauptquartier des
Ober-Generals Canrobert bestimmt. Es ist noch nicht bekannt, ob
er sich schon dort befindet. Sicher ist es, daß die russischen Streit-
kräfte nicht stark genug sind, um einen so ausgedehnten Rayon, wie
bisher, auf die Länge zu vertheidigen, weil sie während der Dauer
des Winters für die Unterkauf der Truppen sorgen müßten, was
seine großen Schwierigkeiten hätte.

Sonderbarer Weise erscheint daher die kalte Jahreszeit nicht
den Russen, wohl aber den Allirten als entschieden günstig. Dieser
Umstand befreit die Allirten bestens. Der gemeine Mann ist nur
24 Stunden im Dienst, und die folgenden 24 Stunden im Lager
unter Zelten, wo für seine Erholung gesorgt wird. Es ist an Lebens-
mitteln kein Mangel eingetreten. Die Winterkleider sind zum Theile
ausgeschiffet worden, und Niemand fragt nach der Kategorie, denn
jeder Mann erhält, was er eben braucht. Die Löhnung erspart er
beinahe ganz, wenn er sie nicht beim Wachfeuer verspielt. — Die
Einschiffung der Truppentheile unserer (türkischen) Donau-Armee dauert
sowohl hier, wie in Bargaß und Baltisch fort.

Aus Odessa erfahren wir, daß die Truppenbewegungen im
Großen in ganz Südrußland eingestellt werden müßten, weil die
Wege für das Militärfahrwerk vollkommen unpraktikabel wurden,
und erst bessere Wetter abgewartet wird. Die Strandbatterien von
Inkerman und Odessa werden ununterbrochen verstärkt. Der Handel
in letzterer Hafenstadt stockt nun gänzlich und so erfahren wir nur

nap hó nap

A kölcsönztes határdelese lejár:
KÖLCSÖNZTES TERITVENNY
ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR

19

11
384

Spärliche Nachrichten von dort her. Fürst Gortschakoff wird in Dnestra erwartet und dürfte dort die Weimachtszeit zubringen.

Aus Marseille wird der „Times“ vom 9. telegraphirt: Durch den „Ibador“ sind die Nachrichten aus Balaklawa vom 6. zur Hand: Die Russen machen fortwährend Ausfälle, werden jedoch immer von den Franzosen zurückgeschlagen. Diese sind vergerückt. Ihre Vorposten stehen jetzt näher an Sebastopol. Die Russen im Tchernajathal bauen sich Winterhütten.

Am 5. Dezember Morgens machten die Russen einen Ausfall aus Sebastopol gegen die französischen Batterien No. 5, 8 und 9; sie wurden jedoch durch die Division Forey mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen.

Das Feuer der Verbündeten gegen Sebastopol wurde in letzter Zeit schwächer.

Die Franzosen errichten mit den Geschützen des gestrandeten Kriegsschiffes Heinrich IV. neue Batterien. Die Engländer haben gleichfalls eine neue Batterie von 50 Feuereschützen errichtet. Am 8. sollten die Franzosen das Feuer gegen das Fort Konstantin, die Engländer gegen das Fort Alexander unter Beistand der Flotte eröffnen.

Die Russen haben sich auf Baltischirai und Simpheropol zurückgezogen. Canrobert steht bei Medjidie.

Aus Erzerum begeben sich General Guyon, Hassan Pascha und zehn polnische Staboffiziere nach der Krimm. Die Cholera soll unter den Russen wie unter den Allirten neuerdings heftig ausgebrochen sein.

Das türkische Heer in der Krimm soll infolge der letzten Vorfälle reorganisiert werden, indem man ihre bisherige Mangelhaftigkeit dem zuschreibt, daß sie von Leuten kommandirt wurden, die sie nicht verstanden. Die türkischen Hülfstruppen sollen fortan unter dem Kommando eines türkischen Divisions-Generals stehen, der seine Befehle von den kommandirenden Generalen erhält.

Osman Pascha ist zu dem Ende aufersehen, und hat sich bereits von Konstantinopel nach der Krimm eingeschifft.

Aus Galaz und Barna sind übereinstimmend lautende Berichte eingetroffen, denen zufolge am 12. Dez. die Einschiffung eines türkischen Korps von 40,000 Mann mit 100 Kanonen gleichzeitig in Baltischirai und Barna beginnen sollte. Maszar Pascha war schon am 6. Dez. in Barna eingetroffen, um die Einschiffung zu leiten. Dimer Pascha wird am 15. dort erwartet. Ueber die Bestimmung dieser Truppenmacht ist der Schleier des Geheimnisses noch nicht gelüftet. Es verlautet darüber drei Versionen. Einerseits heißt es, Dimer Pascha werde seine Armee direkt nach Balaklawa führen. Von anderer Seite vernimmt man, er sei beordert, in der Katschabucht zu landen und von dort aus gegen Baltischirai zu operiren. Endlich wird auch berichtet, die Armee sei für den Feldzug in Bessarabien bestimmt und werde deshalb von Barna und Baltischirai zu den Donaumündungen gebracht werden, um dort die Operationsbasis zu nehmen. Die nächste Zukunft wird zeigen, welche von diesen Versionen die richtige ist. So viel ist gewiß, daß im Heere Dimer Pascha's nur wenige sind, welche die eigentliche Bestimmung der Expedition kennen. — Verlässlichen Berichten aus Galaz vom 6. zufolge halten die Türken unter Sadyk Pascha und Zekenderbeg die Donau in der Dobrudscha stark besetzt. Die Mehrzahl der in Barna und Baltischirai einschiffenden Truppen kommt von Schumla, wohin wieder ein Theil der Donau-Armee zum Gesatz abrückt. Die Einschiffung dürfte 10 bis 14 Tage in Anspruch nehmen.

Aus dem Schreiben eines französischen Militärs sind folgende Angaben über die beiderseitigen Befestigungsarbeiten vor Sebastopol zu entnehmen: Mit einem wahren Luxus von Vorsicht haben die Allirten zuerst an allen schwachen Punkten vereinzelte Werke, Redouten, Redans, Batterien aufgeführt. Diese sind sodann durch eine, sich auf der Mitte der Abhänge hinziehende fortlaufende Verschanzung mit einander verbunden worden. Endlich hat man auch die Straße nach Balaklawa; wo sie über den Bergsattel kommt, durch eine Barriere abgeschnitten und die Zugänge mit Wollschlochern versehen. Gegenwärtig legt man noch eine zweite Linie von Verschanzung hinter der ersten an, nämlich mehr in der Nähe der Höhenkämme. Die Russen thun ihrerseits ein Gleiches. Sie verschanzen sich zwischen der Position der Allirten und ihrer Rückzugslinie, der Straße nach Simpheropol. Ihre Befestigungen bilden einen gegen die Allirten geöffneten rechten Winkel, wovon der eine Schenkel vom Lager der Letzteren aus vollkommen sichtbar ist, der andere quer über der Tchernaja steht.

Ein ganzes System von Feldfortifikationen wird auf den Abhängen angelegt, welche die Russen am 5. November heraufkamen. Die Hauptredoute steht mitten in dem Gehölze des linken Tchernaja Ufers, unter dessen Schutz die Russen so lange verborgen bleiben konnten. Die andern Werke stehen tiefer noch dem Thale zu. Dieses System scheidet nun die durchs Tchernajathal gehende Straße nach Sebastopol vollkommen ab und nöthigt die Russen, zur Unterhaltung der Verbindungen den großen Umweg durch das Bekthal zu nehmen. Die Gesamtausdehnung der Zirkumvallations- und Kontravallationswerke wird nicht weniger als fünf Stunden Weeg betragen.

Protokoll

der achtzehnten Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt im Jahre 1854 am 5. Dez. (Im amtlichen Auszug.)
Unter dem Voritze des Kammerpräsidenten Karl Maager.

Die Fondausweise des Nikolaus Geitenor für Specereihandlung in Kronstadt und des De reter Stefany, gemischte Waarenhandlung in M. Balarhely werden für richtig erklärt, 3 andere Fondausweise wegen mangelnder Belege zurückgewiesen. —

(Programmepunkt.) Sekretär trägt vor: zur Vorberathung des vom Kommerrath Hrn. Joos gestellten Antrags, betreffend die jährliche Abhaltung eines besondern Wollmarktes in Kronstadt fanden zwei Commissionssitzungen statt, deren zweiter, unter dem Voritze des Kammerpräsidenten, außer mehreren Kammergliedern auch Angehörige der Wolle verarbeitenden Künste beizwehten.

Es wurden hiebei besonders folgende Gesichtspunkte als maßgebend in Berathung gezogen:

Ist die Abhaltung eines besondern Wollmarktes in Kronstadt im Interesse der Producenten und der auswärtigen und einheimischen Consumenten wünschenswerth und nothwendig?

Wird die Abhaltung eines Wollmarktes das Zusammenströmen größerer Quantitäten Wolle zum Verkauf und zahlreicher Käufer im Gefolge haben?

Beide Fragen wurden von sämtlichen Commissionsgliedern entschieden verneint. Für die Consumenten ist die Abhaltung eines Wollmarktes deshalb nicht nothwendig, weil in Kronstadt das ganze Jahr hindurch Wollmarkt ist; nicht allein an den freitägigen Wochenmärkten werden größere Mengen Wolle zum Verkauf angeboten, sondern auch an andern Wochentagen kann der Consument seinen Bedarf an Wolle jederzeit aus den Magazinen der Wollproducenten decken. Dasselbe ist mit den aus Schäßburg, Mediasch, S. Neen und andern Orten hieher kommenden Gewerbetreibenden der Fall, welche entweder an Wochenmärkten sich mit Wolle versehen oder sich direkt in die Siebendorfer begeben und sich an die dortigen Schafökonomien wenden. Für die Wollzeuger ist ein besonderer Markt schon deshalb nicht nöthig, weil der Consument selbst sie aufsucht und weil sie nicht bloß an jedem Wochenmarkt ihre Wolle feilbieten können, sondern sie auch an andern Tagen an hiesige Consumenten absetzen können.

Ein Zusammenströmen größerer Wollquantitäten zum Verkauf ist deshalb nicht zu gewärtigen, weil die inländischen Wollzeuger gewohnt sind, ihre Wolle nur dann zum Verkauf zu bringen, wenn sie Geld bedürfen und einen annehmbaren Preis in Aussicht haben. Die in der Walachei ansässigen Schafbauern besitzen in der Regel nur wenig Schafe und erzeugen geringe Wollquantitäten, die sie selbst nicht zu Markt bringen, sondern an umherreisende Aufkäufer, meist Juden, ablassen. Letztere bringen aber die aufgekaufte Wolle nicht nach Kronstadt, sondern verschleppen sie in der Regel zu Wasser direkt nach Pest und Wien. Ein besonderer Wollmarkt in Kronstadt würde daher auf Zufuhren aus den benachbarten Fürstenthümern nur in sehr geringem Grade rechnen können und zumeist auf die inländischen Schafökonomien beschränkt sein, sodaß, selbst angenommen, es würden zahlreiche Käufer hier zusammenströmen, ein Sinken der Wollpreise keineswegs zu erwarten stände, im Gegentheil wegen geringer Zufuhr und bei starkem Begehre die Preise steigen müßten.

Auswärtige Käufer würden sich aber auch nur aus Siebenbürgen einfänden, von weiter her, insbesondere von Pest und Wien würden keine kommen, da dieselben ungewaschene Wolle wegen der hohen Frachtpreise nicht kaufen könnten; der Absatz der gewaschenen Wolle aber durch die in Kronstadt ansässigen Wollhändler und Wollwäscher nach Pest und Wien durch die bereits bestehenden Geschäftsverbindungen vermittelt ist. Ein weiteres Bedenken stellt sich noch darin

heraus, daß die Wolle zu sehr verschiedenen Zeiten in Kronstadt anlangt; die Wolle der dicht an der Grenze befindlichen Schafweiden wird gleich im Frühjahr gebohren und (als sogenannte Schanzwolle) verkauft, während die Wolle der an der Donau befindlichen Schafweiden erst im September und Oktober, je nachdem die Schafkonomen nach Hause zurückkehren, zum Verkauf gebracht wird. Die meisten Gewerbsleute sind überdies nicht im Stande, auf einmal ihren Bedarf an Wolle für das ganze Jahr zu decken, weil es ihnen an Kapital fehlt, sondern sie verarbeiten zuerst die angekaufte Wolle und kaufen erst dann neue Quantitäten, wenn sie die früher erzeugten Manufacten abgesetzt haben. Selbst die Wollwäsher und Wollhändler kaufen die Wolle nur nach und nach auf, wenn sie sehen, daß die Wolle in Pest und Wien in unabweisbarem Preise steht.

Nachdem so die beiden ersten Fragen verneinend beantwortet wurden, ging die Commission auf die weiteren Fragen, wann und unter welchen näheren Modalitäten ein Wollmarkt in Kronstadt abgehalten werden sollte, nicht ein.

Bei der hierüber eröffneten Kammerhandlung sprachen die Herren Bogdan, Brenner und Jekelius die Ansicht aus, es würde vielleicht doch möglich sein, die Schafkonomen daran zu gewöhnen, daß sie ihre Wolle zu einer bestimmten Zeit zu Markte brächten und so könnten größere Wollquantitäten die Abhaltung eines Wollmarktes zulässig machen; die Herren Manuel und Sberg hoben die von der Commission bereits dargelegten Thatsachen und insbesondere auch die Gründe, welche in diesem Falle eher ein Zeigen als Fallen der Wollpreise befürchten lassen, hervor.

Die Kammer beschließt im Sinne der Commission den Antrag des Herrn Joan auf Abhaltung eines besondern Wollmarktes in Kronstadt fallen zu lassen.

Vorsitzer trägt vor: Die Vorteile, welche das Institut der Sparkassen für alle Classen der Gesellschaft mit sich führt, sind so vielseitig und allgemein anerkannt, daß dieselben ausführlich darzulegen wohl kaum nöthig scheint; ich will hier nur die am meisten hervortretenden kurz erwähnen: der Mensch wird bei seinem geringen Einkommen zum Sparen eines Kapitals angehalten, das ihm in Fällen der Noth und Arbeitslosigkeit Anstöße zu bieten vermag. Klein Kapitalien, die in ihrer Einzelheit unbedeutend sind und fruchtlos erliegen, werden durch Zusammenschluß vieler bedeutend und fruchtbringend und bieten die Möglichkeit dar, dem Wohlbedürftigen eine neue Quelle von Kapitalien zu eröffnen. Es ist daher sehr wünschenswert, in denselben ärthlichen Verhältnissen des Kammerbezirks, die dies wohlthätige Institut bis noch vermissen, daselbst ins Leben zu rufen.

Ubereinstimmend ist es wünschenswert, daß wie der protokollierte Handels- und Gewerbsmann bei einer Comptobank, wie sie in Kronstadt besteht, sich Credit zu eröffnen im Stande ist, so auch der nicht protokollierte kleinere Gewerbsmann bei einem ähnlichen Institut in Fällen dringenden Bedarfs zu möglichst Zinsen Geldvorschüsse erhalten könne. Solche Institute sind theils die Verlags (Leih) Banken, theils Sparbanken. Letztere bestehen bis noch im Kammerbezirk nur in Kronstadt und Hermannstadt, letztere fehlen ganz. Dieselben ins Leben zu rufen ist eine Aufgabe der Kammer, deren Gelingen ihr gewiß den vollen Dank aller von ihr Vertretenen erworben werde.

Vorsitzer empfiehlt diesen wichtigen Gegenstand der Aufmerksamkeit der Kammer und legt einen Entwurf zu Statuten für Spar- und Leihbanken, vom Sekretir der Kammer verfaßt, zur Berathung vor.

Sekretir sagt hinzu, er habe bei Ueberlegung dieses Entwurfs hauptsächlich die wichtigeren Verhältnisse des Kammerbezirks, wo noch keine Sparkassen bestehen, als Bistritz, Schäßburg, Mediasch, M. Wälschbüchel, vor Augen gehabt; betreff der Einrichtung von Gewerbankten, bezüglich Vorschußbanken für Gewerbetreibende in Kronstadt und Hermannstadt behalte er sich vor, einen Entwurf demnächst vorzulegen und spricht seine Ansichten, wie der hierfür erforderliche Fond an geeigneten und in der nothwendigen Höhe beigeschafft werden könne, kurz aus.

Die Kammer nimmt diesen Vortrag mit allgemeiner Zufriedenheit und Beifall auf und empfiehlt ihn der vom Vorsitzer diesfalls ernannten Commission zur reiflichen Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Kammer Sitzung.

Vorsitzer weist darauf hin, daß das Eisenbahnnetz, welches alle Theile der österreichischen Monarchie zu verknüpfen bestimmt sei, laut der „Wiener Zeitung“ und „Austria“ die allerhöch. Genehmigung

Er. apost. Majestät erhalten habe, und wie auch Kronstadt, als Endpunkt der südöstlichen Eisenbahn darin aufgeführt sei. Die Handels- und Gewerbe-Kammer müsse der h. k. Regierung dankbar für diese Berücksichtigung der Verkehrsinteressen dieses Landesstheiles sich verpflichten fühlen. Die Weiterführung dieser Eisenbahn nach der Wislachei bis an die Donauhäfen bilde eine Lebensfrage für Kronstadt, und er werfe daher die Frage auf, welche Schritte die Kammer im Interesse dieser Weiterführung von Kronstadt aus, die zwar jedenfalls früher oder später geschehen werde, deren Beschleunigung aber die Wichtigkeit der Handels- und Verkehrsbeziehungen Kronstadts zur Levante dringend erfordern, thun könne.

Die Kammer widmet dieser wichtigen Frage die verdiente Aufmerksamkeit und behält es sich vor, nach Einholung näherer Aufschlüsse über den im Entstehen begriffenen großartigen Verein zur Uebernahme der sämmtlichen Staatsbahnen und über andere Verhältnisse im privaten Wege, diesen Gegenstand einer reiflichen Erwägung zu unterziehen.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Der Präsident:
Karl Waager.

Sekretär:
Franz Wolf.

Ueber Uhren-Regulirung.

III.

Der zweite Punkt zur Berücksichtigung ist der Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit, welchen man Zeitgleichung nennt. Es bedarf gar keiner besonderen Beobachtung, daß die Sonne einen ungleichen Lauf hat, und daß die Tage bald länger bald kürzer sind; folglich die Stunden abgesehen von der Längenzelle, welche die Eigenschaft hat, die Stunden zu dehnen an einigen Tagen länger dauern als an andern. Wer daher seine Uhr täglich nach der wahren Sonnenzeit richten würde, der arbeitet nur zu Gunsten der Uhrmacher; denn die mechanischen Uhren können nur einen mechanisch-regelmäßigen Gang haben, und an jedem Tage eine Stunde so lang wie die andere anzeigen; hierdurch entsteht ein Unterschied zwischen wrem (dem mittleren) Gange und jenem der Sonne, welchen Unterschied die Astronomen für ihre Berechnungen bis auf Hunderttheile der Sekunden auf alle Tage des Jahres genau ausgemittelt haben. Da aber für unsere bürgerlichen Verhältnisse eine solche Genauigkeit überflüssig, ja sogar lächerlich wäre, so ist in nachfolgender Tafel die Zeitgleichung für Kronstadt wahren Mittag nur auf jene Tage des folgenden Jahres 1855 angegeben, wo die Zeitgleichung um eine Minute differirt.

Januar.	April.	August.	Oktober.
2 + 4 M.	1 + 4 M.	2 + 6 M.	29 - 15 M.
4 + 5 "	3 + 3 "	11 + 5 "	27 - 16 "
6 + 6 "	8 + 2 "	17 + 4 "	November.
8 + 7 "	12 + 1 "	21 + 3 "	19 - 16 "
11 + 8 "	16 0 "	25 + 2 "	17 - 15 "
13 + 9 "	20 - 1 "	29 + 1 "	21 - 14 "
16 + 10 "	23 - 2 "	September.	25 - 13 "
20 + 11 "	Oktober.	1 0 "	28 - 12 "
23 + 12 "	1 - 3 "	4 - 1 "	Dezember.
27 + 13 "	13 - 4 "	7 - 2 "	1 - 11 "
Februar.	29 - 3 "	10 - 3 "	4 - 10 "
2 + 14 "	Januar.	13 - 4 "	6 - 9 "
20 + 14 "	4 - 2 "	16 - 5 "	8 - 8 "
28 + 13 "	10 - 1 "	19 - 6 "	10 - 7 "
März.	15 0 "	20 - 7 "	12 - 6 "
4 + 12 "	20 + 1 "	24 - 8 "	14 - 5 "
8 + 11 "	24 + 2 "	28 - 9 "	17 - 4 "
12 + 10 "	29 + 3 "	30 - 10 "	19 - 3 "
16 + 9 "	April.	Oktober.	21 - 2 "
19 + 8 "	4 + 4 "	4 - 11 "	23 - 1 "
23 + 7 "	11 + 5 "	7 - 12 "	25 0 "
26 + 6 "	20 + 6 "	11 - 13 "	27 + 1 "
29 + 5 "		15 - 14 "	29 + 2 "
			31 + 3 "

Hieraus sieht man, daß die wahre Zeit von der mittleren oft nur 16 Minuten abweicht. Der Gebrauch der Tafel ist einfach. Die für die angegebenen Tage im Jahre 1855 bemerkte Zeitgleichung

19 nap
A kölcsönzész határidője lejárt.
KÖLCSÖNZÉSI TÉRTIVÉNY
ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR

muß zu der wahren Zeit addirt werden, wenn das Zeichen + plus vor derselben steht, und abgezogen wenn das Zeichen — minus da vor steht. Z. B. Wie viel muß die Uhr am wahren Mittag den 8. März 1855 zeigen? Antw. 12 Stunden + 11 Stunden. Wie viel Uhr mittlerer Zeit ist es, wenn die Sonnenuhr am 10. Nov., 3 Uhr und 15 Minuten zeigt? Antw. 3 Uhr 15 Minuten — 15 Minuten, folglich 2 Uhr 59 Minuten. Für Tage, die nicht in der Tabelle enthalten sind, nehme man die Zeitgleichung des nächsten in der Tafel enthaltenen, z. B. für den 3. Mai — 3 Minuten, für den 9. Mai — 4 M., für den 6. und 7. Mai — 3 1/2 M. Die Regulirung bei Regulirung der Uhren soll ein folgender Artikel zeigen. Wer in diesen Angaben mehr Genauigkeit verlangt, den verweisen wir auf die Austria (Kalender pro 1855,) wo eine Rubrik für alle Tage des Jahres angibt wie viel die Uhr am wahren Mittage zeigt. Uebrigens mache ich dem Satelliten den Vorschlag, statt der nicht uninteressanten meteorologischen Beobachtungen von Kronstadt, welche gegenwärtig den politischen Witterungs-Verhältnissen von Sevastopol ihren Raum cediren müßten, von Woche zu Woche die bis auf Sekundenheilichen genau berechnete Zeitgleichung im künftigen Jahre zur Regulirung des abentheuerlichen Ganges unserer Uhren aufzunehmen. (Schluß folgt.)

Die neue Regelung der Gemeinden.

Seit der definitiven Organisirung der landesfürstlichen Behörden soll, wie wir aus unseren Zeitungen ersehen und auch sonsther mündlich erfahren, eine provisorische Regelung der Magistrate und der Gemeindeverhältnisse in allen Städten des Landes ins Leben treten. Provisorische Anordnungen eignen sich nicht gut zu einer öffentlichen Besprechung. Man könnte versucht werden eine Sache zu prüfen, die vielleicht nur eine Maßregel des Uebergangs, ein Nothdach ist, welches nur so lange Dienste leisten soll, bis der eigentliche Baumeister sein Werk im Großen und Ganzen vollendet hat. Dies Werk ist schon begonnen; der oberste Gesetzgeber selbst hat mit weiser Hand den Grundstein dazu gelegt und auch hierin wieder seinen Vätern ein Zeichen gegeben, wie sehr ihm die Wohlfahrt derselben am Herzen liegt. Und darin erblicken wir den glänzendsten Beweis, wie stark und fest der schöpferische Gedanke der monarchischen Staats Einheit in so kurzer Zeit sich herrlich die Bahn gebrochen, daß die Völker voll Vertrauen alles Gute von des Kaisers Majestät erwarten, und in des Monarchen Ausspruch ein heiliges Geheiß verehren. Der Kaiser hat gesprochen! — dies ein Wort ist genug, mehr als dreißig Millionen treuer Unterthanen willig, bereit und begeistert zu hören. Der Ruf der National-Anlehen hat es bewiesen. Die Völker haben eines das andere überboten im patriotischen Wettstreit, des Kaisers Willen zu erfüllen. — Wie die künftige Gemeindeordnung beschaffen sein wird? Es ist leicht die Frage zu beantworten. Wir brauchen nicht anders zu thun, als niederzuschreiben, was Allerhöchst Sr. Majestät in dem a. d. Patente vom 31. Dezember 1851 und in dem Kabinetts-Befehl an den Ministerpräsidenten ausgesprochen und zu befehlen geordnet.

Um zu denjenigen Einrichtungen zu gelangen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen unserer verschiedenen Völker, sowie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Ständen derselben zu entsprechen und die Stärke unserer Regierung zur Befestigung der äußeren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortwährend zu Stande gebracht werden. — Wir haben auf dem Grunde dieser Betrachtung gleich dormalen in den zunächst wichtigsten und dringlichsten Richtungen der organischen Gesetzgebung eine Reihe von Grundsätzen festgestellt und die entsprechenden Befehle ertheilt, damit solche zur öffentlichen Kenntniß gebracht und unverzüglich zu den Arbeiten ihrer Ausführung geschritten werde. Die nachfolgenden besonderen Gesetze werden die genaueren verbindlichen Bestimmungen und Einrichtungen enthalten, bis dahin sind die dormalen in Wirksamkeit bestehenden Gesetze zu beobachten.“

So lautet des Kaisers Wort und Befehl. In der Reihe der Grundsätze, welche für die organische Gesetzgebung festgestellt sind, finden sich auch solche, nach welchen die Gemeindeord-

nungen als organische Gesetze zu befehlen und der kaiserlichen Sanction zu unterbreiten sind.

Diese a. h. vorgezeichneten Grundsätze sind folgende:

7. Als Ortsgemeinden werden die factisch bestandenen Gemeinden angesehen, ohne deren Vereinigung da, wo sie nothwendig ist oder begründet gewünscht wird, nach Maßgabe der Bedürfnisse und Interessen anzuschließen.

8. Bei der Organisirung der Ortsgemeinden ist der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden, besonders in Ansehung der letzteren die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königlichen und landesfürstlichen Städte zu berücksichtigen.

9. Bei der Bestimmung der Landgemeinden kann der vormals herrschaftliche große Grundbesitz unter bestimmten, in jedem Lande näher zu bezeichnenden Bedingungen von dem Verbands der Ortsgemeinden ausgeschieden und unmittelbar den Bezirksämtern untergeordnet werden.

Mehrere vormals herrschaftliche, unmittelbar anstoßende Gebiete können sich für diesen Zweck vereinigen.

10. Die Gemeindevorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Erneuerung der Regierung vorbehalten werden. Es soll deren Beerdigung für Treue und Gehorsam an den Monarchen und gewissenhafte Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten stattfinden. — Auch sollen da, wo die Gemeindeverhältnisse es rathlich machen, höhere Rathesorgane von Gemeindebeamten der Bestätigung der Regierung unterzogen werden.

11. Die Wahl der Gemeindevorstände und Gemeindeausschüsse wird nach zu bestimmenden Wahlordnungen den Gemeinden mit den gesetzlichen Vorbehalten zugestanden.

12. Die Titelnamen der Gemeindevorstände und Gemeindeausschüsse sind nach den früher bestandenen landesüblichen Gewohnheiten zu bestimmen.

13. Der Wirkungskreis der Gemeinden soll sich im Allgemeinen auf ihre Gemeindeangelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der vorgelegten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten.

Auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeindeordnungen näher zu bestimmende Akte und Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden.

14. Die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen mit Ausnahme besonderer feierlicher Akte, ist abzustellen, ohne für die betheiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu beseitigen.

15. Die Gemeinden werden in der Regel den Bezirksämtern und nur ausnahmsweise nach Verhältnis ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten den Kreisbehörden oder den Statthaltereien unmittelbar untergeordnet.

16. Nach diesen Grundsätzen sind für jedes Land den besonderen Verhältnissen derselben entsprechende Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte zu bearbeiten.

Es ist bei diesen Arbeiten ferner von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß zugestanden und sowohl bei den Aktiv- und Passivwahlen für die Bestellung der Gemeindevorstände und Ausschüsse, als in den Gemeindeangelegenheiten, dem Grundbesitzer nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwertes, dem Gewerbetriebe aber in dem Verhältnis zu dem Gesamtgrundbesitze, — in den Stadtgemeinden insbesondere dem Hausbesitzer — dann so viel möglich den Korporationen für geistige und materielle Zwecke das entsprechende Uebergewicht gesichert werde.

Grundsätze, wie diese, können sich bei allen Freunden gesetzlicher Ordnung und einer vernünftigen Freiheit nur des dankbarsten Beifalls erfreuen. Wir haben um so mehr Ursache, denselben mit dem aufrichtigen Gefühle loyalster Unterthanentreue zu huldigen, als diese Grundsätze in ihrem wesentlichen Kerne mit dem Grundtypus unserer bisherigen Gemeindeverfassung, wie sie durch die Regulativpunkte geordnet wurde, übereinstimmen. Nicht bald hat ein Geschenk reiferen Dank getragen, als jenes der Regulativpunkte, mit welchem Kaiser Franz in einer stürmischen Welterpöche die Deutschen in

Siebenbürgen beglückte. Die Gemeinden waren in eine drückende Schuldenlast gerathen — die Regulativpunkte haben sie zu blühendem Wohlstand erhoben; der edle Gemeinsinn war erschläft — die Regulativpunkte haben ihn erweckt; das deutsche Bürgerthum war neuen Angriffen ausgesetzt — die Regulativpunkte haben es wie ein Palladium mit kaiserlicher Regide geschützt; — und wenn die deutschen Bürger in den letzten Jahren durch ihre feste ächt österreichische Haltung sich die a. b. Anerkennung über ihren „Sinn für Ordnung und Geselligkeit“ und über den „vernünftigen Gebrauch der unter ihnen heimisch gewordenen Freiheit“ zu verdienen mußten, so haben die Regulativpunkte durch das, was sie in einem halben Jahrhundert gewirkt, gewiß den größten Antheil daran.

Was die monarchische Staatseinheit fordert, wer sollte es nicht freudiger opfern, als wir, die tausendfachen Gewinn aus den Wohlthaten und Segnungen schöpfen, welche aus dem Herzen eines großen und mächtigen Staatskörpers auch in die kleinsten Glieder desselben strömen. Wir haben ohne Schmerz die nicht durchführbare Märzverfassung fallen. Wir sind ein conservatives Volk, das seine Einrichtungen auf historischen Grundlagen fortzubilden gewohnt war, haben nie einen Geschmack nach Modelliren, nach der Schablone gehabt und blicken darum voll kindlichen Vertrauens dem neuen Gemeindegesetze entgegen, welches des Kaisers Weisheit uns geben wird.

Verschiedene Nachrichten

Kronstadt, 22. Dez. Die irdischen Ueberreste des am 19. d. an einer Herzlähmung verstorbenen emirirten Kronstädter Stadt- und Distriktherrichters Johann v. Ulrichsfeld wurden gestern Nachmittag zu Grabe getragen. In welcher Achtung der Ehrenmann gestanden ist, davon gab sein Leichenbegängniß das beste Zeugniß. Die h. Generalität und das löbl. Offizierkorps der hier stehenden k. k. Truppen, die sämtlichen Beamten aller Branchen, die gesammte Geistlichkeit aller Konfessionen, die volljährige Wahlbürgerschaft und die ganze Bürgerschaft der hiesigen Stadt nach Zünften und Korporationen geordnet und die Beamten aus den Kronstädter Bezirksdistriktschaften waren erschienen um ihrem einstigen selbstgewählten ersten Beamten den letzten Liebedienst zu erweisen und seine irdischen Reste zum Grabe zu begleiten. Dem Sarg, welcher mit dem Familienwappen des Verstorbenen geziert war wurde das Kronstädter Richterswapp und das Gesetzbuch auf sammtnem Rücken, als das Symbol einziger Würde vorausgetragen. Nach altem Gebrauche wurde der letzte Kronstädter Oberrichter gleich seinen Vorgängern unter dem Spiel von Trauermärschen und dem Gesänge aller Glocken von Mitgliedern des Magistrats, der Wahlbürgerschaft und Beamten aus den Ortshaften Burgenlands um das Rathhaus und sodann in die evangelische Kathedralekirche getragen und in das Chör gestellt. Dort wurde das Schwert und das Gesetzbuch auf den Sarg gelegt und dann die Trauerverede gehalten. Die große Kirche war in allen ihren Räumen gefüllt. Als die Rede, in welcher der schöne Charakter und die Verdienste des Verstorbenen gebührend hervorgehoben, geendet war, setzte sich der Niesenzug in derselben Ordnung wie er nach der Kirche gezogen war, nach dem Friedhof der Evangelischen u. c. in Bewegung, wo die sterblichen Ueberreste des Hrn. Oberrichters in die Gruft seiner Ahnen beigelegt wurden. Möge die Asche dieses redlichen Mannes dessen schnelles Hinscheiden, alle Stände der Bewohner Kronstadts aufrichtig betrauern, sanft und in Frieden ruhen. Sein Andenken wird gesegnet, sein Name aber wird als der letzte Kronstädter Stadt- und Distriktherrichter, dem und dessen Vorfahren große Gewalten von den Landesfürsten übertragen und die in alter Zeit Herr über Leben und Tod waren, historisch bleiben.

Kronstadt, Den 28. Dez. wird im hiesigen Theater eine Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen gegeben, wobei im Interesse der leidenden Menschheit auch die Regimentsmusik von Fürst Scharzenberg-Infanterie mitwirken wird. Es geht hiermit an alle edlen Menschenfreunde die Einladung im Hinblick auf den humanen Zweck, dieser Vorstellung recht zahlreich beizuwohnen.

Die „Austria“ meldet: In Pest hat am 18. v. M. in Anwesenheit der Cipel-Sajothal-Eisenbahn eine Versammlung stattgefunden, in welcher die Ausführbarkeit und Nützlichkeit dieser Bahn eingehend erörtert wurde. Dieselbe soll nach dem Projekte von Szobos über Spolysag, Balassa-Gyarmat, Losoncz, Jülek und Rimacsacs mit einem Zweige bis Rosenou und Dobschau, mit dem andern über

Putnol bis Miskolcz geführt werden. Die Gegend durch welche diese Linie ziehen würde, ist reich an den zum Eisenbahnbau erforderlichen Materialien: Holz, Eisen, Steine, Schotter, Kalk u. s. w. Nach Beendigung der Bahn würde es leichter sein jene Baumaterialien, an denen diese Gegend Ueberfluß hat, in das ganze Land zu versenden, wozu der Bau von Eisenbahnen an solchen Orten, wo solche fehlen, leichter und billiger zu bewerkstelligen wäre. Dem Betriebe der projektirten Bahn würde die große Menge von Steinkohlen und Brennholz, welche in die Nähe dieser Linie fallen sehr zu Statten kommen. Mehrere Steinkohlengruben sind dort bereits in Abbau und das Brennholz ist oberhalb Losoncz um einen Gulden C.M. die Klafter zu bekommen. Viele der Anwesenden zeichneten sich als Theilnehmer an dieser Unternehmung, und es wurde beschlossen, dieses Namensverzeichnis der k. k. Statthaltereidirektion mit der Bitte zu unterbreiten, es möge die Abhaltung einer Versammlung gestattet werden, in welcher die bereits unterfertigten Mitglieder, und nachdem wegen der Kürze des Termins zur gegenwärtigen Berathung nicht mehrere erscheinen konnten, außer diesen auch alle anderen dabei Interessirten eine Gesellschaft bilden können, damit diese jene Daten die nothwendig sind um zum Beginn der Vorarbeiten dei dem k. k. Ministerium im Sinne des Eisenbahngesetzes die Bewilligung zu erhalten, vorbereite.

** Turin, 13. Dez. Drohschriften, an Deputirte gerichtet, und an die Straßenecken angeheftet, sollten eine Herabsetzung der Getreidepreise erwirken. Das Gnadengesuch des zum Tode verurtheilten berückichtigten Mottini ward vom Könige verworfen.

** Latakia, 30. Nov. Der Aufstand der nahen Gebirgsbewohner dauert noch fort. Der Gouverneur, welcher denselben mit 2000 Mann entgegenrückte, wurde von einer Kugel getroffen. Die Soldaten zogen sich zurück, unter der Bevölkerung herrscht deshalb große Besorgniß.

* Im Departement Eure und Loire haben Unruhen stattgefunden. Der Präfekt hatte einen Befehl erlassen, welcher die Strohhedeckung der Häuser untersagte, damit der Häufigkeit der Feuerbrünste vorgebeugt werde. Mehrere Zuwiderhandelnde wurden bestraft und einige Verhaftungen mußten vorgenommen werden, da man sich der Volkstreckung der Urtheile widersetzte. Insbesondere aufgeregt war der Kanton Nogant le roi und ein Volkshaus von 4—5000 Menschen zog nach der Stadt Dreux. Unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser“ wurde das Gefängniß erstürmt und die Gefangenen befreit. Auf die Kunde davon eilte der Präfekt und General von Chartres nach Dreux. Auf dem Wege begegneten sie dem Volkshausen, der ihren Wagen anhielt und zertrümmerte. Sie erlitten selbst einige Gewaltthatigkeiten, indem man sie zwingen wollte, „es lebe das Stroh! nieder mit den Fiegeln!“ zu rufen. Der Präfekt und General wurden von ihnen gefangen gehalten, bis eine Schwadron Jäger, die heransprangten, die Hauern nach allen Seiten zerstreute. Politische Bedeutungen hatten diese Zusammenrottungen gar nicht. Das Volk ließ den Kaiser hoch leben und versicherte, daß es bereit wäre, dem Kaiser zu gehorchen, nicht aber dem Präfekten.

Neueste Post.

Die Batterien der Allirten bei Sebastopol sind sämtlich hergestellt und seit dem 10. ist das Feuer auf die Festung mit großer Kraft erneuert worden. Zwei russische Dampfer wollten auslaufen, wurden aber von Fregatten der Allirten gezwungen zurückzukehren. Die englischen und französischen Berichterstatter dürfen keine Mittheilungen mehr über die Truppenbewegungen der Allirten machen. So viel ist gewiß, daß ein großer Schlag gegen die Russen unternommen wird. Es wird nicht nur gegen Peresop, sondern auch gegen Odeffa gehen.

Die türkische Armee von der Donau hat auf ihrem Marsche durch die grund- und bodenlosen Wege viel zu leiden und die Stationen nach Varna und Baltschik werden langsamer zurückgelegt als man wünschte. Der Regen stürzte in den letzten Tagen in Strömen vom Himmel. Die Befehlshaber der Allirten haben Omar Pascha aufgefordert seinen Marsch zu beschleunigen. Die Friedensnachrichten sind wieder geschwunden, obgleich behauptet wird, Fürst Menzikoff könne Sebastopol nicht mehr lange halten. General Osten-Sacken hat sein Hauptquartier in Peresop, wo es wie bei Eupatoria nächstens wieder heiß zugehen wird. Die Franzosen und Engländer werden wegen ihrer ruhigen Haltung im strengsten Feuer der Russen von ihren Oberbefehlshabern sehr gelobt.

61
neu

A KÖLCSÖNÖZÉS HATÁRTIDEJE LEJÁR:
KÖLCSÖNÖZÉS TERITVÉNY
ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR

287

Fürst Menzikoff hat am 8. Dezs nach Petersburg geschrieben, bei Sebastopol gäbe es nichts Neues, die Feinde Rußlands hätten ihr Feuer nur schwach fortgesetzt und den Belagerten fast keinen Schaden zugefügt.

Die Telegraphenlinie zwischen Dover und Ostende war zwei Tage unterbrochen, weshalb der ausführliche Inhalt der Thronrede erst gestern von London abtelegraphirt werden konnte. Wir sind in der Lage, denselben nach französischer Version folgendermaßen mitzutheilen. Die Königin bezeichnet als Zweck der außergewöhnlichen Einberufung des Parlamentes das Erforderniß von Maßnahmen zu wirklicher Fortsetzung des Krieges. Sie sei überzeugt, daß das Parlament alles aufbieten werde um das Heer in der Krimm zu vermehren. Ferner hebt sie die herrliche Mitwirkung der tapferen französischen Truppen hervor und bemerkt, daß der jetzt erworbene gemeinsame Kriegserfolg beide Nationen stets inniger verbinden werde. Mit Befriedigung verkündigt die Königin den Abschluß eines Vertrages mit Oesterreich von dem in gemeinschaftlicher Sache wichtige Vortheile zu erwarten seien. Mit den vereinbarten

Staaten von Nordamerika ist ein Vertrag zur Regulirung lang bestandener Schwierigkeiten abgeschlossen worden. Die Lage der Staatseinkünfte sei befriedigend.

Wiener Börsencourse.

Vom 22. Dezember.

5% Staatsanleihe	83
4 1/2% " 1852er	—
4% " "	—
1839 Loose für 100 fl.	120
Bukarest für einen Gulden	— Para.
London, für 1 Pfund Sterling	12. 21
Banqueten	—
Gold	—
Silber (Wien)	127 1/2
Nationalanlehen von 1854	86 1/2
Portoanlehen 1854	98 1/2

Cours in Kronstadt, am 21. Dezember.

Gold (Dukaten)	6 fl 2 kr. C.M.
Silber	27 1/2 %

Obgleich durch öffentliche Kundmachung des hohen Rathes der k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31. August 1854 und mehreren vom Magistrate erlassenen Belegungen und Aufforderungen bezüglich der Einzahlungsraten auf das mit dem Allerh. Patente vom 26. Juni 1854, Z. 158 N. S. B. angeordnete Anlehen mehrere Subscribenten die Einzahlung ihrer Raten in den festgesetzten Terminen vom 30. September, 6. November und 12. Dezember 1854 zum Theil oder auch ganz versäumt haben, und nach den Verhältnissen der Rückständler anzunehmen ist daß das Unterbleiben dieser Einzahlungen seinen Grund hauptsächlich in dem Uebersehen der Termine haben kann; so werden auch sämtliche Rückständler ernstlich und dringend aufgefordert, ihre unberichtigten Raten auf das schnellste in diejenigen k. k. Kassen, wohin dieselben die Caution erlegt haben und woher ihnen die in Händen habenden Certificate ausgestellt worden, um so gewisser abzuführen, als am 18. Januar 1855 auch die 4. Rate zu entrichten ist, und widrigenfalls die Nothwendigkeit eintritt, die amoch verbleibenden Rückständler in den Zeitungsblättern namentlich aufzurufen. Zum bessern Verständnisse wird noch beigefügt, daß die einzelnen Ratenzahlungen vom Subscriptions-Betrag

pr. 20 fl.	40 fl.	50 fl.	60 fl.	70 fl.	80 fl.	100 fl.
in 30 kr.	1 fl.	1 fl. 15 kr.	1 fl. 30 kr.	1 fl. 45 kr.	2 fl.	2 fl. 30 kr.

bis zum 24. August 1856 bestehen.

Kronstadt, am 23. Dezember 1854.

Der Magistrat.

Um mehrseitigem Verlangen, sich von den Gratulation zum bevorstehenden neuen Jahre durch Ablösung mittelst Ertrag von 20 kr. C. M. à Person, zu Gunsten der bloß zu beteiligenden Armen, entheben zu können, zu entsprechen, hat Herr Buchhändler Wilhelm Rémeth die Gefälligkeit, in seiner Buchhandlung auf der Kornzeile, derlei Anmeldungen aufzuzeichnen und die Geldbeträge zu übernehmen, wozu das solbällige Namensverzeichnis der sich Entschuldigenden in den letzten Tagen dieses Monats bei die hiesige deutsche Zeitung veröffentlicht werden wird.

Kronstadt, am 23. Dezember 1854.

Der Magistrat.



Man gewinnt an diesen beiden Tagen in der großen Realitäts-Lotterie

eine halb

M I L L I O N

und Gulden **107,00** R. W.

blos in barem Ide.

Die sonstigen namhaften Vortheile, welche diese große Lotterie dem sein Publikum darbietet, sind aus dem Spielplan zu sehen. Wien im Dezember 1854.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler, Körntnerstraße Nr. 1049

Pränumerationsanzeige.

Das Jahr neigt sich seinem Ende zu und wir laden die geehrten Freunde der Tagesliteratur auf die

Kronstädter Zeitung

mit dem Beiblatt:

Der Satellit

zur neuen Pränumerationsanzeige für 1855 hiermit ein. Der Satellit ist in die Redaktion eines renomirten Literaten unter Verantwortung des Verlegers übergegangen und wird ein Conversationsblatt des mannigfaltigsten Inhaltes werden. Der Verleger hofft dadurch die Zufriedenheit aller Freunde der Literatur zu erringen. Die Kronstädter Zeitung erscheint in Zukunft am Montag, Dienstag und Donnerstag, der Satellit jeden Samstag. Wir beschränken uns aber auch das folgende Jahr durchaus nicht unsere Zeitung nur iermal erscheinen zu lassen, sondern werden, sobald der Krieg wieder lebhafter begonnen hat, das Blatt fünf- ja auch sechsmal erscheinen lassen. Unsere geneigten Leser werden von allen Ereignissen der Welt in fortwährender getreuer Kenntniß erhalten. Wir bitten unsere bisherigen hochgeehrten Pränumeranten unser Blatt auch für die Zukunft durch ihre gütige Abnahme zu unterstützen.

Um die Bestellungen zu erleichtern haben bis jetzt folgende Herrn sich zur Entgegennahme von Pränumerationsgeld gütigst bereit erklärt:

- In Hermannstadt: Die Filtzsche Buchhandlung.
- Schäßburg: Herr Carl Lins Habersang.
- Mühlbach: Die Handlung des Herrn J. F. Leonhard.
- Broos: Dieselbe Firma.
- Keps: Herr J. M. Jabi.
- S.-Sz.-György: Der k. Herr Postmeister Joseph Haurich.
- K.-Bascharbely: Herr Edan u. Zacharias.
- Bukarest: Herr Kaufmann Gustav Riez.

Pränumerationspreis

für Januar bis Ende Juni in Austerlitz und dessen Bezirk 4 fl.

Mit postfreier Zusendung in die k. Staaten 5 fl.

In die Moldau, Walachei und Sibien 6 fl. 36 kr.

Durch alle k. k. Postämter können die Bestellungen gemacht werden.

Kronstadt, 15. Dezember 1854

Redaktion und Verlag.

Die nächste Zeitung wird der heiligen Weihnachtsfeiertage wegen Mittwoch ausgegeben.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Joh. Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

nap 04 61
A kölcsönzész határidője lejárt.
KÖLCSÖNZÉSI TERÍVENY
ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KONVÉLY